15 Gicholm

Abschrift. 1 L\*516/44 0 J 47/44 g Rs 1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des & REinbB. in der Fossung des Geseines nam '4. 4. 1959 (2003): 1. 5. 541 ff.).

2. Tim von Sand zu Gand der an perionilate Anichritiin doppelem Umichlage gegen Entplangebeichernigung

5. Bereiberung möglichft burch Kurfer bere Derte menspermig bei Dollbeforderung als Wertbrief

4. Bernenan jung feber fitt fowie Geinellung von flus-

## Im Namen des Deutschen Volkes!

## In der Strafsache gegen

- 1.) den ehemaligen Reichsminister a.D. Dr. Andreas Hermes aus Bad Godesberg, gekoren am 16. Juli 1878 in Köln,
- 2.) den ehemaligen Staatssekretär a.D. Dr. Franz Kempner aus Berlin-Zehlendorf, geboren am 19. Oktober 1879 in Bromberg,

wegen Landesverrats,

hat der Volksgerichtshof, 1. Senat auf die am 22. Dezember 1944 eingegangene Anklage des Herrn Oberreichsanwalts in der Hauptverhandlung vom 11. Januar 1945, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzer, Volksgerichtsrat Dr. Koehler,

Kaufmann Seubert

Gartentechniker und Kleingärtner Kaiser,

Ingenieur Wernecke,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Oberstaatsanwalt Ir. Görisch,

für Recht erkannt:

Franz Kempner hat sich dem Verräter Goerdeler als Staatssckretär in der Reichskanzlei zur Verfügung gestellt.

Andreas Hermos erklärte sich dem Verräter Goerdeler gegenüber grundsätzlich bereit, in einer nichtnationalsozialistischen Regierung Landwirtschaftsminister zu werden.

Er mag geglaubt haben, Goerdeler denke an eine solche Regierung für den Fall des Zusammenbruches des Reiches.

Als er dann aber erfuhr, daß vielleicht ein gewaltsamer Militärputsch vorgesehen sei, meldete er sein Wissen nicht, obgleich er fast die ganze Ministerliste Goerdelers kannte.

Beide haben ladurch ihre Ehre für immer vernichtet. Beide werden mit dem Tode bestraft.

1Vg10b 849449 Ro

Gründe: